

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung der Besonderen-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung (BAGebV) der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH)**

### **Einführung**

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) ist die Interessenvertretung der Säge- und Holzindustrie auf Bundes- und Landesebene und in den europäischen und internationalen Organisationen. Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder in wirtschafts- und branchenpolitischen sowie fachlichen Fragen national und international zu vertreten und in ihren wirtschaftlichen Zielen zu unterstützen. Der DeSH vertritt und vermittelt Brancheninteressen im politischen Kontext. Die Spannweite reicht von der Beobachtung und Mitgestaltung des legislativen und administrativen Tätigkeitsumfeldes bis hin zu Beteiligungen an Kampagnen und kontroversen Debatten.

Der Verband nimmt zum vorgelegten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

### ***Erhöhung des Verwaltungsaufwandes nicht nachvollziehbar***

Die Anhörung der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände und Zentral- und Gesamtverbände zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Besondere-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung ist am 3. Juli 2014 eingeleitet worden.

Nach der Besonderen Ausgleichsregelung wird die EEG-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen und für Schienenbahnen begrenzt. Die Begrenzung erfolgt, um die Belastung durch die EEG-Umlage in einem Maße zu halten, das mit der Wettbewerbssituation dieser Unternehmen und Schienenbahnen vereinbar ist. Beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entsteht durch die Bearbeitung der entsprechenden Anträge ein Verwaltungsaufwand, der seit 2013 vollständig gebührenfinanziert wird. Mit der am 27. Juni 2014 vom Bundestag verabschiedeten grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird die Besondere Ausgleichsregelung umfassend überarbeitet und an die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission angepasst.

Dies ist erforderlich, um die EEG-Umlage für die stromintensive Industrie auf einer rechtssicheren Grundlage so zu begrenzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien hierzulande nicht zum Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung führt.

Mit den Änderungen der Besonderen Ausgleichsregelung steigt der administrative Aufwand beim BAFA und dem BMWi als Fachaufsichtsbehörde **von bislang 7 Millionen Euro auf einen Verwaltungsaufwand von jährlich 12,75 Millionen Euro an.**

Der DeSH stellt die Erhöhung der Gebühr von 7 Millionen Euro auf 12,75 Millionen in Frage. Dabei steht die Erhebung von Gebühren, die von der Verordnungsermächtigung gedeckt ist, außer Frage. Die konkrete Höhe sollte allerdings kritisch hinterfragt werden.

### ***Begründung:***

Die Gebührenverordnung muss an diese Kostensteigerung angepasst werden, damit auch weiterhin die begünstigten stromintensiven Unternehmen und Schienenbahnen selbst den Aufwand finanzieren, der durch die Begrenzung ihrer EEG-Umlage entsteht.

Zu diesem Zweck werden die Gebührensätze insgesamt angehoben und an die Begünstigungswirkung der Besonderen Ausgleichsregelung nach dem EEG 2014 angepasst.

Dabei gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Antragsteller den größten Beitrag zur Deckung der Kosten zu leisten haben, die am stärksten von der Begrenzung der EEG-Umlage profitieren. Im Vergleich zur geltenden Gebührenverordnung werden die Sätze nun differenzierter ausgestaltet und so dem Umstand Rechnung getragen, dass der Verwaltungsaufwand für die Begünstigung der stromintensiven Industrie stärker angestiegen ist als im Bereich der Schienenbahnen. Dies begrüßt der DeSH.

Der Verordnungsentwurf sieht eine Erhöhung der Kosten für die Administrierung der Besonderen Ausgleichsregelung von 12,75 Millionen Euro gegenüber bislang rund 7 Millionen vor.

Hierin sieht der DeSH ein Missverhältnis zu dem seitens des Gesetzgebers verfolgten Zweck. Die Besondere Ausgleichsregelung sieht eine teilweise Entlastung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage vor, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Es geht dabei also nicht um zusätzliche Einnahmen für die betroffenen Unternehmen, sondern um eine Vermeidung weiterer Kosten. Die Wirkung dieser Entlastung wird durch ein teilweises Abschöpfen der Entlastung durch das BAFA auf dem Weg der Gebührenerhebung geschmälert.

#### **Kontaktdaten:**

##### **Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH)**

Katrin Büscher, Juristin

Dorotheenstraße 54

10117 Berlin

Tel.: 030-22 32 04 90

Fax.: 030- 22 32 04 89

Email: [katrin.buescher@sageindustrie.de](mailto:katrin.buescher@sageindustrie.de)